

Wenn es das Ziel ist, einen dem Archetypus A möglichst nahe kommenden Text zu konstituieren, zu dessen Eigentümlichkeiten es aber gehört, daß er nicht nur von Italianismen geprägt, sondern oft auch grammatisch und syntaktisch „falsch“ ist, jedenfalls im Sinne eines klassischen Lateins, man gleichwohl dazu aber auch Handschriften der klassizistischen M-Redaktion benutzen muß, kann man nicht mehr ohne weiteres „Fehler“ feststellen. Die sprachlich fehlerhaft erscheinende Form kann im Sinne der L-Fassung die richtige sein; aber das muß nicht so sein. Das gilt nicht nur für das Verhältnis von L- zu M-Handschriften. Auch der Schreiber einer L-Handschrift kann gelegentlich eine ihm unverständlich oder fehlerhaft erscheinende, aber an sich richtige L-Lesart seiner Vorlage im Sinne klassischer Regeln emendiert haben. Bei falschem Tempus oder falschem Casus lagen solche Emendationen unter Umständen so nahe, daß sie zu denselben Ergebnissen führten wie in der M-Redaktion, denen gegenüber die in einer anderen L-Handschrift erhaltene ursprüngliche L-Lesart so plötzlich als Sonderfehler erscheinen könnte. Andererseits könnte eine solche Emendation zu einer mit M übereinstimmenden Lesart aber auch den Eindruck eines „Bindefehlers“ erwecken, der für Kontamination der L- mit einer M-Handschrift spräche³⁷. Eine weitere Möglichkeit ist theoretisch gegeben: einheitliche L-Lesart könnte einer gemeinsamen M-Variante gegenüberstehen, die im Verhältnis zu A Fehler sein kann, aber nicht sein muß³⁸. Je nachdem wäre die L-Lesart eine für die Zusammen-

angeführt wurde: Sein korrigiertes Exemplar der „Originalfassung“ hätte die Originalfassung als solche noch erkennbar enthalten müssen, wenn es das Auftreten mal mehr, mal weniger L-Lesarten in den M-Überlieferungen ermöglichen sollte. Dann aber bliebe es verwunderlich, daß alle M-Hss. sowohl eindeutige Bindefehler wie die übrigen typischen Charakteristika der M-Redaktion, besonders die völlig übereinstimmenden grundsätzlichen Kürzungen aufweisen. Ausgangspunkt der M-Überlieferung kann daher nur eine Hs. gewesen sein, die das Original der ersten M-Fassung sozusagen in Reinschrift enthielt (AM).

³⁷) Dies wäre z.B. in folgenden ausgewählten Fällen möglich: S. 26 n. c: *Mediolanensibus* L₁, richtig *Mediolanenses* L₂ wie M; S. 34 n. d: *nullum* L₁, richtig *nullus* L₂, M; S. 40 n. a: *da* L₁, richtig *de* L₂, M; S. 42 n. g: *fuert* L₁, richtiger *fuert* L₂, *erat* M; S. 48 n. a: *possunt* L₁, *possent* L₂, M₂, *posset* M₁, 3, 4; S. 70 n. a: *venit ... civitati* L₁, *venit ... ad civitatem* korr. L₂, *ad civitatem* M. – Den Willen zur Emendation könnten auch etwa Lesarten zu beweisen wie S. 88 n. c: richtig *eicere* M, *ei certe* L₁, *iacere* L₂; S. 93 n. e: richtig *in bello* M, *in belli* L₁, *inbello* L₂; S. 134 n. a: falsch *festivitatem* L₁, *festivitate* L₂, *festo* M; S. 149 n. c: *inveniebant* L₁ möglich, *inveniebantur* L₂, M vielleicht besser.

³⁸) Z.B. S. 10 n. b: *sui* M, *suos* L; S. 15 n. c: *quod* M (*qui* M₃), Lücke L; S. 16 n. i: *fugierunt abeuntes* M, *fugientes abierunt* L; S. 20 n. d: *discedens* M, *deridens* L; S. 22 n. c: *minori* M, *minima* L; S. 28 n. d: *in ipsa civitate* M, *infra ipsam civitatem* L.